

# PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 12.12.2024. Die Sitzung findet im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arbesbach, Arbesbach 35, statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

## Anwesend:

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika  
Rametsteiner Johann  
Pfeiffer Christian

Hinterndorfer Helmut  
Kitzler Manfred  
Huber Franz

Gemeinderäte:

Prinz Stefan  
Kropfreiter Franz  
Mag. Reichard Reinhold  
Hiemetsberger Michaela  
Huber Johannes

Lang Roland  
KR Kraus Herbert  
Pfeiffer-Vogl Markus  
Kolm Gerhard

Entschuldigt:

Bayreder Herbert, Hinterndorfer Gisbert, Steinbauer Michaela

Nicht entschuldigt:

-----

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024
2. Voranschlag 2025
3. 6. Änderung ÖROP - Beschlussfassung
4. Fa. Strabag – zusätzliche Arbeiten im Zuge des FTTH-Ausbaus
5. Erhöhung der Wassergebühren – Korrektur der Verordnung
6. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
7. RLH Zwettl - Austausch der Ersatzbänke am Fußballplatz
8. Fa. Schloss & Riegel – Erweiterung des Schließsystems - Vergabe
9. Ansuchen um Grundankauf (GstNr. 895/2 KG Arbesbach)
10. Beratung über die Vorgangsweise bei der Providervergabe

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift des nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 11 und 12 öffentlich!

## **Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke**

Bürgermeister Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Danach bringt er einen Dringlichkeitsantrag ein, dessen Aufnahme in die Sitzung begehrt wird:

- Prüfungsausschuss – Kassa- und Gebarungsprüfung – 3. Dezember 2024

Hierauf führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

*Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig*

Der Antrag wird nach TOP 10 unter dem Tagesordnungspunkt 14 behandelt.

### **TOP 1:**

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung (15.10.2024) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht.

### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## TOP 2:

Sachverhalt:

### Voranschlag 2025

Kassier Huber legt die Zahlen zum Voranschlag 2025 vor:

- Finanzhaushalt = € 3.592.700,-- (es ist 2024 ein Überschuss von € 63.100,-- notwendig, um diesen ausgleichen zu können; nach derzeitiger Prognose wird dieser Überschuss jedoch mehr als € 200.000,-- betragen)
- Ergebnishaushalt = € 4.178.900,-- (das Haushaltspotential beträgt € 414.300,--; dieses wird jedoch in absehbarer Zeit negativ ausfallen, so nicht Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können)
- Die Zinsen befinden sich weiterhin auf hohem Niveau (auch wenn sie derzeit leicht gesunken sind – Leitzins bei 3 %)
- Steigerungen bei den Lohnkosten werden mit ca. 5 % für die nächsten Jahre prognostiziert
- Die Sozialabgaben (NÖKAS, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtsbeitrag) sind erneut stark angestiegen und werden dies in Zukunft mit bis zu 10 % jährlich auch weiterhin tun
- Die Entwicklung der Ertragsanteile stagniert (es gab bereits eine Korrekturmeldung für 2025; daher werden sie weniger als 2023 betragen)
- Zusätzliche Personalkosten bzw. Mehrstunden in den Kindergärten und der Volksschule durch Stützkräfte fallen ebenfalls immer häufiger an

An größeren Projekten sind 2025 geplant:

• PV-Anlage in der Kläranlage Schönfeld	€ 15.000,--
• Sportplatz (Sanierung und Tribünen)	€ 21.000,--
• Wasserversorgung	€ 30.000,--
• Güterwege-Erhaltung	€ 30.000,--
• Bürroumbau	€ 100.000,--
• Gemeindefuhrpark	€ 60.000,--
• Straßenbau	€ 170.000,--

Für dies Projekte werden Bedarfszuweisungen, KIG, Landesbeiträge und/oder KPC-Förderungen lukriert.

Größere Ausgabenpositionen, für die es **keine** Bundes- oder Landesförderungen gibt:

Restkosten für das Schließsystem	€ 50.000,--
Restkosten für den Baugrundankauf	€ 194.200,--

Rücklagen/Rückstellungen:

Abwasserbeseitigung (ohne Zinsen 2024)	€ 100.123,43
Abfertigungen (ohne Gewinnaufrechnung 2024)	€ 45.828,76

Haftung für das Projekt „FTTH Netz Waldviertel GmbH“ (Glasfaser)

Kein Leasing – keine Beteiligungen – keine Wertpapiere

Die Marktgemeinde Arbesbach beschäftigt 19 Bedienstete (davon 6 mit 100 %).

### **Darlehen 2025:**

Schuldenstand per 31.12.2024:	€ 2 282.700,--
Zuzählung	€ 200.000,--
(Restzuzählung FF-Haus)	
Tilgung	€ 147.700,--
Zinsen	€ 79.800,--
(Ersätze	€ 114.300,--)
Schuldendienst – Netto	€ 113.200,--
Schuldenstand per 31.12.2025	€ 2 335.000,--

Der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2026 bis 2029 wurde mit leichten Veränderungen weitergeschrieben. Vorhaben konnten jedoch nur minimal berücksichtigt werden, da man zukünftige Entwicklungen, Anregungen und Notwendigkeiten jetzt noch nicht abschätzen kann. Zudem ist hier auch die finanzielle Entwicklung ein großer Unsicherheitsfaktor.

### **Beschlüsse zum Voranschlag**

gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Beschluss gefasst, folgende Steuern und Gebühren) im Haushaltsjahr 2025 einzuheben bzw. Entschädigungen abzugelten:

**Kommunalsteuer:** 3 v. H. der Bemessungsgrundlage

#### **Marktgebühren:**

Standgebühr/Laufmeter € 3,-- (mindestens jedoch € 5,--)

#### **Hilfsarbeiterentschädigung:**

a) leicht € 15,--/Std.

b) schwer € 18,--/Std.

**FF-Kurse:** € 20,--/Kurstag

#### **Säuglingspaket**

**pro Neugeborenen (HWS):** € 100,--,

ein „Bäumchen“,

4 Stk. Restmüllsäcke

Lätzchen

**Ehrungsgeschenk:** € 100,--

(60,-- in Arbescard, 40,-- als Geschenkskorb)

## **Förderungen und Subventionen für 2025**

Union Raiffeisen Volleyball Waldviertel	€	6.000,--
Transparentwerbung - URW	€	2.000,--
Union Raiffeisen Volleyball Waldviertel; Minis pro Kind/Monat	€	5,--
Musikverein	€	6.100,--
Verschönerungs- u. Dorferneuerungsverein	€	5.500,--
Imkerverein	€	500,--
Freiwillige Feuerwehr Arbesbach	€	2.800,--
Freiwillige Feuerwehr Pretrobruck	€	1.200,--
Freiwillige Feuerwehr Wiesensfeld	€	1.200,--
Bibliothek und Infothek	€	1.100,--
Seniorenverein	€	1.000,--
Kameradschaftsbund	€	500,--
Landjugend	€	500,--
UFC Arbesbach – Jugendförderung	€	2.500,--

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge*

- a) dem Voranschlag 2025 zustimmen*
- b) den Beschlüssen zum Voranschlag 2025 zustimmen*
- c) den Förderungen und Subventionen 2025 zustimmen*

#### **Beschluss a:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig*

*Gegenstimme: Kraus Herbert,*

*Enthaltung: Kropfreiter Franz*

#### **Beschluss b:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig*

*Enthaltung: Kropfreiter Franz*

#### **Beschluss c:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig*

*Enthaltung: Kropfreiter Franz*

## **TOP 3:**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der geplanten 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 29.05.2024 bis 10.07.2024 im Gemeindeamt Arbesbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, MMag. Andrea Kaufmann, wurde mit Schreiben vom 09.07.2024 das naturschutzfachliche Gutachten der NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB-LEÖK-113/0231, 09.07.2024, DI Ulrike Gerstenmaier) übermittelt, wonach keine Bedenken gegen die geplanten Widmungsmaßnahmen vorliegen.

Das mit 07.11.2024 datierte Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Frau DI Helma Hamader, wurde am 07.11.2024 von der Abt. RU1 übermittelt. Die ASV nimmt darin bereits Bezug auf die von der öffentlichen Auflage abgeänderten Festlegungen im Zusammenhang mit Änderungspunkt 1, welche im Zuge eines gemeinsamen Termines mit Vertretern der NÖ Landesregierung am 06.11.2024 besprochen wurden. (Anwesend hierbei waren: Bürgermeister Martin Frühwirth, Vizebürgermeisterin Veronika Stiedl, DI Gilbert Pomaroli, DI Helma Hamader, DI Alicia Steiner, DI Karl Heinz Porsch, DI Natascha Hofstätter.)

Abweichend von der Auflage sollen die neuen Baulandausweisungen so strukturiert werden, dass für die aktuelle und zeitnahe Bebauung der nördliche Bereich (= potenzielle Bauplätze 1-4 und 10-12 des Parzellierungsvorschlag – Variante 8) als Bauland-Wohngebiet festgelegt wird (siehe Planbeilage).

Die südlich davon gelegenen potenziellen Bauplätze 13-15 werden als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3) gewidmet (siehe Planbeilage). Dieser Bereich soll vorerst für ein Reihenhausprojekt vorgesehen werden. Sollte dieses nicht zur Umsetzung kommen, kann die Fläche auch für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern freigegeben werden. Dafür ist jedoch der Baubeginn auf vier der sieben nördlich gelegenen neuen Bauplätze nachzuweisen.

Jener Bereich ganz im Süden des Planungsgebietes (= potenzielle Bauplätze 5-9 des Parzellierungsvorschlages) wird als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 (BW-A4) festgelegt (siehe Planbeilage). Dieser Bereich kann erst freigegeben werden, wenn auf sieben der zehn nördlich gelegenen Bauplätze der Baubeginn erfolgt ist.

Zusätzlich erfolgt abweichend von der öffentlichen Auflage die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche auch im Bereich der südlichen Aufschließungszone (siehe Planbeilage). Damit wird ein durchgängiges Verkehrsnetz bis zum südlich anschließenden Vö-Fußweg als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet.

Zu dem im Prüfprotokoll der Amtssachverständigen aufgeworfenen Ergänzungen zu den Themen Verkehrssituation und optimale Anpassung an das Klima, den Oberflächenabfluss und Grünraumausstattung wird auf die ergänzende Erläuterung des Ortsplaners verwiesen (= Beilage zum GR-Protokoll).

Zum Änderungspunkt 2 bestehen lt. DI Hamader keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Der Herr Bürgermeister stellt daher nunmehr – unter Berücksichtigung der Abänderungen im Zusammenhang mit Änderungspunkt 1 – den Antrag, die 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung zu beschließen:

## VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in **den Katastralgemeinden Arbesbach** und **Schwarzauamt** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das Örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegungen ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszonen in der KG. Arbesbach wird festgelegt:

### BW-A3:

- Die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur (verkehrliche Erschließung, Wasserver- und Abwasserentsorgung) und
- entweder das Vorliegen eines mit der Marktgemeinde Arbesbach vertraglich gesicherten Projektes zur Errichtung mehrerer Wohneinheiten (z.B. Reihenhäuser) durch einen Wohnbauträger,
- oder der erfolgte Baubeginn von Hauptgebäuden auf mind. 4 Parzellen der insgesamt 7 zu schaffende Bauplätze im nördlich davon im Rahmen der 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gewidmeten Bauland-Wohngebiet sowie die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung der BW-A3 (Schaffung von mindestens 3 Bauplätzen) sicherstellt.

### BW-A4:

- Die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur (verkehrliche Erschließung, Wasserver- und Abwasserentsorgung) und
- die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung der BW-A4 (Schaffung von mindestens 5 Bauplätzen) sicherstellt und
- entweder der erfolgte Baubeginn eines Projektes zur Errichtung mehrerer Wohneinheiten (z.B. Reihenhäuser) durch einen Wohnbauträger innerhalb des im Rahmen der 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gewidmeten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3),
- oder der erfolgte Baubeginn von Hauptgebäuden auf mind. 7 Parzellen der insgesamt 10 zu schaffende Bauplätze im nördlich davon im Rahmen der 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gewidmeten Bauland-Wohngebiet und im Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3).

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Die vorliegende Verordnung soll beschlossen werden.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 4:**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des FTTH-Ausbaues in der KG Arbesbach wurden durch die Fa. Strabag zusätzliche andere Arbeiten durchgeführt, da Grabungsarbeiten für das Glasfaser-Netz in diesen Bereichen stattgefunden haben.

Es musste eine rasche Entscheidung getroffen werden, da die Arbeiten in einem Zug durchgeführt wurden.

- Mitverlegung der Beleuchtung von der Kreuzung Tankstelle Wallner bis Katzenbuckel und Steinberg: € 17.073,53
- Auskoffern der Wasserrinne bei der Tankstelle Wallner (diese Rinne war schon gefährlich tief): € 1.273,80
- Grabungs-, Verlege- und Wiederherstellungsarbeiten auf Gemeindegrund auf der Wiese zum Kindergarten Arbesbach € 1.828,28
- Lichtservice-Grabungen am Katzenbuckel (Zusatzkosten): € 1.300,--

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Durchführung der zusätzlichen Arbeiten im Nachhinein zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 5:**

**Sachverhalt:**

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene und anschließend kundgemachte Verordnung wurde seitens des Landes NÖ geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass lt. § 9 (3) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz die Wasserzähler entsprechend ihrem größten zulässigen Durchfluss in Klassen eingeteilt und jeder Klasse eine Verrechnungsgröße zugeordnet ist. Dabei gibt es lt. Gesetz nur die Verrechnungsgrößen 3, 7, 12, 17 25, und 35 m<sup>3</sup>/h.

**Daher ist wie folgt zu korrigieren:**

**§ 6 Bereitstellungsgebühr**

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbeitrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	22,00	66,00
7	22,00	154,00
17	22,00	374,00

Die Verordnung ist zu korrigieren, zu beschließen und neu kundzumachen. Die Änderungen der Gebühren bleibt für die Abrechnung 2025 aufrecht. Die gesamte Verordnung ist in der Anlage 1 ersichtlich.

**Antrag des Vorstands:**

*Der Gemeinderat soll der korrigierten Verordnung zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Enthaltung: Kropfreiter Franz*

**TOP 6:**

**Sachverhalt:**

Am 26. September 2024 wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Nachfolgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

## § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art  
je angefangenen 10 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 20,--

## § 3

Diese Verordnung ersetzt jene vom 01.01.2017 und tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Verordnung zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

### **TOP 7:**

**Sachverhalt:**

Die Ersatzbänke am Fußballplatz Arbesbach sind schon desolat und teilweise einsturzgefährdet. Sie gehören daher dringend erneuert. Daher wurden vom UFC Arbesbach drei Angebote eingeholt:

Fa. Raiffeisen Lagerhaus, Zwettl:	€ 7.101,02
Fa. Metalltechnik Hölzl, Schweiggers:	€ 9.491,52
Fa. Metalltechnik Lengauer, Perwolfs:	€ 11.040,--

Die Arbeiten erfolgen durch die Mitglieder des UFC.

Die Materialkosten sollen laut Ansuchen von der Marktgemeinde Arbesbach übernommen werden.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge diesen Auftrag an die Fa. RLH Zwettl vergeben.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

### **TOP 8:**

**Sachverhalt:**

Ein Teil der Gemeindegebäude wurden bereits im Jahr 2024 mit dem neuen Schließsystem ausgestattet. Die restlichen Gebäude sollen noch heuer umgerüstet werden – die Bezahlung soll dann im Jänner 2025 erfolgen.

Das vorliegende Angebot der Fa. Schloss & Riegel, Weikersdorf, lautet auf € 50.390,62 (incl. UST) und umfasst folgende Objekte: Kindergarten Arbesbach, Kindergarten Purrath, Volksschule, Musikheim, Stockschützensgebäude, Badehäuschen, Gemeinschaftshaus, Hammerschmiede, Aufbahnhalle und die dazugehörigen Dienstleistungen. Inwieweit zusätzliche Materialien (Schlösser, Schlüssel etc.) noch nachgeordert werden müssen, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

Der GR möge dem Auftrag zur Erweiterung des Schließsystems durch die Fa. Schloss & Riegel zustimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**TOP 9:**

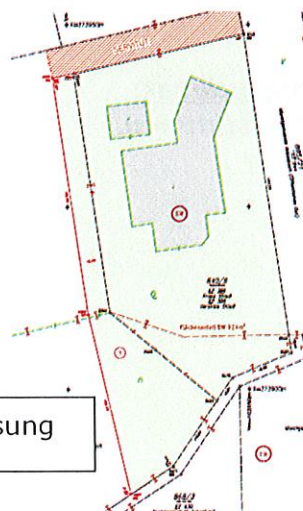
**Sachverhalt:**

Franz und Veronika Stiedl, Arbesbach 252, beabsichtigen das Haus an deren Sohn Florian zu übergeben. Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer eigenen Wohneinheit mit Garage.

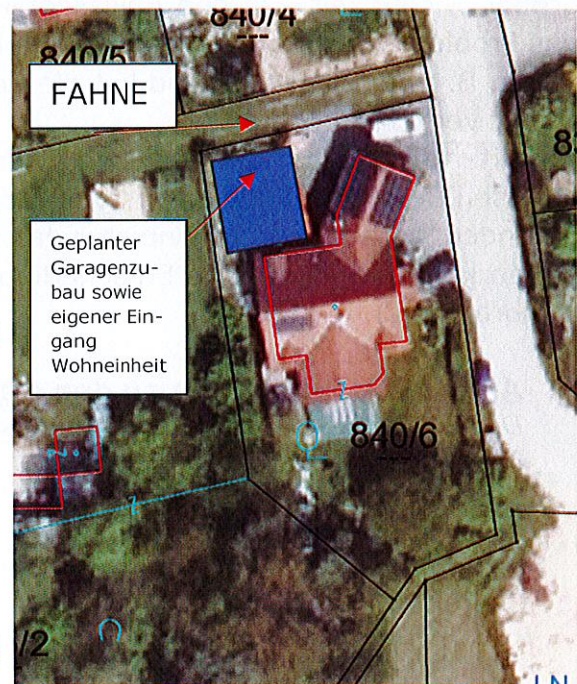
Um eine adäquate Garage als Anbau zum bestehenden Wohnhaus zu errichten und den hinteren Bauwuch lt. NÖ Bauordnung einzuhalten (leider fehlt im § 51 (4) die Widmungsart Bauland Wohngebiet – alle anderen Widmungsarten erlauben nämlich ein Hauptgebäude im hinteren Bauwuch), ersucht Fam. Stiedl einen 3 m breiten Streifen des angrenzenden Spielplatzes ankaufen zu dürfen. Es soll vertraglich festgehalten werden, dass die Nutzung als Spielplatz für die Gemeinde weiter wie bisher bestehen bleibt – das bedeutet, defacto bleibt in der Natur die bisherige Grundgrenze!

Weiters wird ersucht, die Benützung der Fahne als Ausfahrt von der geplanten Garage im Grundbuch mittels Servituts zu sichern.

Zudem besteht das Ersuchen, im südlichen Bereich eine ca. 140 m<sup>2</sup> Fläche des Grünland-Gürtels an die Fam. Stiedl zu verkaufen. Dadurch soll der verlorene Garten, durch den Garagenzubau, kompensiert werden.



Geplante Vermessung



**Antrag des Vorstands:**

*Der Gemeinderat soll dem Verkauf zustimmen. Als m<sup>2</sup>-Preis soll Betrag von € 10,00 (wurde von den Antragstellern angeboten) beschlossen werden.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig:*

*Enthaltung Kropfreiter Franz*

*Gegenstimme: Kraus Herbert*

**TOP 10:**

**Sachverhalt:**

Es wurden bislang drei Firmen um eine Angebotslegung angeschrieben:

WVNET, Zwettl

Speeding, Waidhofen/Thaya

OJA, Klagenfurt

Es ist geplant, auch die anderen Provider um eine Angebotslegung zu ersuchen, um eine definitive Lösungsauswahl treffen zu können.

Derzeit kann Folgendes festgestellt werden:

Die Fa. WVNET ist ob ihrer Nähe leichter erreichbar, daher ist das Vorort-Service bei dieser Firma glaubhaft realisierbar. Die Fa. OJA bietet eine fixe IP-Adresse an. In den beiden ersten Jahren könnte man sich bei den Fa. Speeding und OJA Kosten ersparen, andererseits bietet die Fa. WVNET den besseren Service-Level-Agreement-Rahmenvertrag zwischen Auftraggeber und Dienstleister an.

Man sollte sich auch über eine konkrete Lösung bei längeren Ausfällen des Netzes Gedanken machen. Das Thema Sicherheit ist besonders am Gemeindeamt Thema – im Bereich Abwasser und Wasser ist die Alarmierung und die Technikanbindung von großer Wichtigkeit – in den Abwasser-Pumpwerken und den Wasserbehältern spielt das Problem Feuchtigkeit eine große Rolle. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs bedient sich z. B. zweier Provider und hat die Bereiche Gemeindegebäude und WVA/ABA getrennt vergeben.

Als externer Berater konnte Herr Hinterndorfer Raphael, der auch schon bislang bei diversen Besprechungen anwesend war, gewonnen werden. Mit ihm soll eine Lösung gefunden werden, welche Anbieter das beste Konzept für die einzelnen Bereiche anbieten können. Er soll eine Entschädigung für die geleisteten Arbeiten erhalten (auf Honorarbasis).

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge dieser Vorgehensweise zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig*

*Enthaltung: Prinz Stefan*

**TOP 14:**

**Sachverhalt:**

Am 03.12.2024 wurde eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den hiesigen Prüfungsausschuss am Gemeindeamt durchgeführt.

Dabei waren Obmann Mag. Reichard Reinhold, Bayreder Herbert, Lang Roland und Hiemetsberger Michaela anwesend – Kolm Gerhard war entschuldigt.

In der Barkasse waren € 2.041,50 (03.12.2024), am Girokonto der Raiba € 138.796,41 (28.11.2024) und am Girokonto der Sparkasse € 105.053,63 (27.11.2024) vorhanden. Zudem stehen ein Rücklagensparbuch bei der Sparkasse mit € 100.123,43 (Zinsen sind nachzutragen) und eine Abfertigungsrücklagenversicherung bei der Donau Vers. AG in Höhe von € 45.828,76 zu Buche.

Auftretende Fragen konnten von Kassenverwalter Huber Gerhard beantwortet werden. Im Jänner ist eine weitere Sitzung vorgesehen, um dann die letzten Zahlungen des Jahres 2024 prüfen zu können. Der Rechnungsabschluss 2024 soll dann vom neuen Gremium kontrolliert werden, da dieser erst nach der Gemeinderatswahl (26.01.2025) zur Verfügung stehen wird.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der GR möge dem vorliegenden Bericht zustimmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Gegenstimme: Kraus Herbert*

**TOP 13:**

Bgm. Frühwirth informiert über getätigte Beschlüsse des Vorstandes:

- Anschaffung von Urkundenmappen
- Kombiakkugerät für Bauhof angekauft
- Streugerät für Leutgeb Gustav – Ablehnung
- Praktika: einige Ansuchen für Gemeindeamt und Kindergarten liegen vor
- Aktendigitalisierung (insb. Bauamt): es gibt Angebote von zwei Firmen
- Musikschulverband: Einheiten sollen vergrößert werden (Groß Gerungs daher zu klein) – Verbindung mit Zwettl wäre sinnvoll
- Wertungsspiel des Musikvereines: C-Klasse (!) mit 85,5 Punkten
- Fr. Dawa Birgit, Arbesbach 24: Tagesbetreuung für ältere Menschen (wahrscheinlich im Betreuten Wohnen) – Fragebögen werden ausgegeben – Frau Dawa absolviert ihr Masterstudium
- Fr. Holzmann Natascha, Arbesbach 32: Betreuung von psychosozialen Fällen/problematischen Resozialisierungsfällen – Standort (Schwarzau, Haselbach, Arbesbach, Groß Gerungs?) noch ungewiss – Betriebsstätten Konzept und Betreuungspersonal schon teilweise vorhanden – Rücksprachen mit dem Land NÖ ergaben nicht sehr viel – die Gemeinderatsmitglieder sollen diesen Wissenstand in die Bevölkerung tragen und eventuell neue Entwicklungen dem Bürgermeister mitteilen – nun ist Frau Holzmann am Zug, um konkretere Pläne vorzulegen
- FTTH: in der kommenden Woche ist eine Sitzung mit Mühlviertler Bürgermeistern angesetzt – die vorgeschriebenen 30 % Ausbauleistung in der Gemeinde Arbesbach wurden verwirklicht – bei mildem Winterverlauf soll mit den nächsten Abschnitten so bald als möglich im Jahr 2025 begonnen werden

- Der Bürgermeister dankt den GR für die Mitarbeit in der zu Ende gehenden Periode (27 Sitzungen), die 2020 mit der Corona-Zeit begonnen und entbietet Weihnachtsgrüße
- Auch die anderen Fraktionen (Kraus, Kropfreiter) sprechen Weihnachtswünsche aus



Richard Hubel  
Stoll